

Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr.
	Kurzbezeichnung:

## Einleitung EU-Vergabeverfahren

### 1. Bedarfsprüfung

Der Begründung der Bedarfsstelle wird gefolgt.

Ergänzungen/Änderungen:

---



---

### 2. Haushaltsmittel

- Hinweis auf den beigegeführten Beschaffungsantrag.
- Etwaige zu berücksichtigende Änderungen in Absprache mit der mittelbewirtschaftenden Stelle:

Jahr	Kapitel	Titel	Betrag	Mittelbindungsnummer (Reservierung/Festlegung)	Sachkonto <sup>1</sup>	Kostenstelle/ Produkt <sup>1</sup>

### 3. Prüfung, ob eine Rahmenvereinbarung besteht

- Der angemeldete Bedarf kann im Wege eines Abrufs aus einer bestehenden Rahmenvereinbarung gedeckt werden. Die Bedarfsstelle wurde informiert. Ende der Beschaffung.
- Nein

\_\_\_\_\_  
Datum, Namenszeichen

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> soweit zutreffend

**4. Begründung zum geschätzten Auftragswert nach § 3 VgV**

- Der im Beschaffungsantrag enthaltenen Schätzung wird gefolgt.
- Zur Schätzung im Beschaffungsantrag ergeben sich folgende Änderungen/Anmerkungen:

---

---

---

**Es handelt sich um eine EU-weite Vergabe (bei sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen nach § 130 GWB beträgt der geschätzte Auftragswert mindestens 750.000 Euro, bei allen anderen Dienstleistungen sowie Lieferungen mindestens 214.000 Euro (ab 1. Januar 2020)).**

**5. Prüfung, ob ein Leistungsaustausch innerhalb der Landesverwaltung möglich ist oder ein Fall der Öffentlich-Öffentlichen Zusammenarbeit (u.a. „Inhouse“) nach § 108 GWB vorliegt**

- Eine Inhouse-Vergabe/Leistungsaustausch innerhalb der Landesverwaltung liegt vor. Abruf bei:

---

Information der Bedarfsstelle und Abruf der Leistung.

- Es liegt ein Fall der Öffentlich-Öffentlichen Zusammenarbeit nach § 108 Abs. 1, 4 oder 6 GWB vor.

Erläuterung:

---

---

---

---

Ende der Beschaffung nach GWB, VgV.

- Eine Ausnahme liegt nicht vor.

---

Datum, Namenszeichen

**6. Prüfung, ob eine zulässige Auftragsänderung nach § 132 GWB vorliegt**

- Es liegt ein Fall des § 132 Abs. 3 GWB vor.
- Es liegt ein Fall des § 132 Abs. 2 GWB vor.
- Es liegt ein Fall des § 132 Abs. 1 GWB vor.

Erläuterung:

---

---

---

---

Beauftragung im Rahmen des § 132 GWB.

Eine Ausnahme liegt nicht vor.

---

Datum, Namenszeichen

### 7. Weitere Ausnahmetatbestände nach GWB

Es liegen Ausnahmetatbestände nach §§ 107, 109, 116-117 GWB vor:

---

---

---

---

Datum, Namenszeichen

### 8. Wahl der Vergabeart

- Offenes Verfahren.
- Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb.
- Verhandlungsverfahren
  - mit Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 3 Nr. \_\_ VgV.
  - ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. \_\_ VgV.
- Wettbewerblicher Dialog nach § 14 Abs. 3 Nr. \_\_ VgV.
- Innovationspartnerschaft nach § 19 VgV.

Gründe für die Wahl der Vergabeart (nur bei Verhandlungsverfahren, wettbewerblichem Dialog und der Innovationspartnerschaft):

---

---

---

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

### 9. Losvergabe (§§ 97 Abs. 4 GWB, 30 VgV)

- Die Leistungen werden nach Losen aufgeteilt.
- Die Leistungen werden aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht nach Losenaufgeteilt.

Gründe für den Verzicht auf eine losweise Vergabe:

- siehe Beschaffungsantrag
- Begründung:

---

---

---

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

### 10. Anforderungen nach dem BbgVergG

10.1 Die Vorgaben des BbgVergG wurden von der Vergabestelle geprüft und werden – soweit einschlägig – durch die entsprechenden Verpflichtungserklärungen im Rahmen der Angebotsabgabe beachtet.

10.2 Der Begründung zur (Nicht-) Berücksichtigung strategischer/ nachhaltiger Aspekte nach dem BbgVergG (**Formular 1.13 EU**)

- wird gefolgt.
- wird nicht gefolgt. Es ergeben sich folgende Änderungen/Anmerkungen:

---

---

---

### 11. Zugang zu den Vergabeunterlagen

- Die Vergabeunterlagen sollen nicht frei, direkt und unmittelbar zugänglich sein (§ 41 Abs. 2-3 VgV).

Begründung:

---

---

---

### 12. Form und Übermittlung von Interessenbekundungen, Interessenbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten (§ 53 VgV)

12.1 Die Übermittlung mithilfe elektronischer Mittel wird ermöglicht

(§ 53 Abs. 1 VgV):

- Ja.

Nein.

Es liegt ein Fall des § 41 Abs. 2 Nr. 1 – 3 VgV vor oder es sind zugleich physische oder maßstabsgetreue Modelle einzureichen, die nicht elektronisch übermittelt werden können (§ 53 Abs. 2 VgV).

Einreichung mithilfe anderer als elektronischer Mittel zugelassen (§ 53 Abs. 4 VgV).

Begründung:

---

---

---

### 12.2 Interessenbekundungen/ Interessenbestätigungen/ Teilnahmeanträge/ Angebote können

elektronisch

in Textform nach § 126 b BGB

mit fortgeschrittener elektronischer Signatur oder fortgeschrittenem elektronischen Siegel

mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifiziertem elektronischen Siegel

schriftlich

abgegeben werden.

Begründung:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift für die Entscheidungen der  
Vergabestelle zu 4, 8-12

### 13. Beteiligung der/des Beauftragten für den Haushalt

Das Vergabeverfahren entspricht den für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätzen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des  
Beauftragten für den Haushalt

### 14. Vergabe

Offenes Verfahren

weiter mit Formular: **1.3 EU**

Nicht offenes Verfahren

weiter mit Formular: **1.4 EU**

Verhandlungsverfahren/Wettbewerblicher Dialog/  
Innovationspartnerschaft

weiter mit Formular: **1.5 EU**

---

Datum, Unterschrift